

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 22.06.2022, 19:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Dirk Brumund Hergen Eilers Johannes Klawon Sören Krieghoff Dr. Christoph Meßner Georg Ralle
stellv. Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Ralf Rohde
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Volker Sermond
Ratsmitglieder:	Karl-Heinz Funke (bis TOP 6.1) Axel Neugebauer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Olaf Freitag Dirk Heise Dr. Meike Knop Gerriet Ostendorf Yvonne Westerhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 27.04.2022**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt**
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

- 6.1 Antrag auf Schaffung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Judith-von-Eßen-Straße
Vorlage: 177/2022

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

- 7.1 Rückblick Frühlingsfest 2022
7.2 Sanierung Mühlenstraße (K109)
7.3 Bahnübergang Dangastermoor

8 Zur Kenntnisnahme

- 8.1 Antrag des Herrn Kieran Morley nach § 34 NKomVG auf diverse Verkehrsmaßnahmen
8.2 Durchsetzung des Parkverbots auf dem Neumarktplatz
8.3 Standort Pferdemarkt 2022
8.4 Ausblick Kramermarkt 2022
8.5 Sanierung Birkenweg

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 27.04.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 27.04.2022 wird einstimmig genehmigt.

4 **Einwohnerfragestunde**

Bezüglich der geplanten Fahrbahnsanierung der Mühlenstraße (K 109) stellt ein Mitglied der Agenda AK Klimaschutz/Verkehrswende mehrere Fragen, die durch den Bürgermeister Wagner beantwortet werden:

- a) Hat sich der Landkreis – frühzeitig vor Beginn der Bauarbeiten – offiziell mit Vertretern unserer Stadt abgestimmt?

Über die geplante Maßnahme wurde bereits in einer Ausschusssitzung im Jahr 2019 informiert. Sie war ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehen, aufgrund der Corona-Pandemie jedoch auf das Jahr 2022 verschoben.

- b) Wurden im Vorfeld bei den Planungen weitere Nutzer der Straße (EWE, OOWV usw.) befragt, ob von ihnen auch Erneuerungen notwendig werden?

Der Straßenbaulastträger muss diesbezüglich befragt werden. Allerdings ist es üblich, dass der Straßenbaulastträger im Vorfeld Kontakt zu den übrigen Nutzern aufnimmt.

- c) Wurden vom Landkreis die Empfehlungen des Planungsbüros Roelcke berücksichtigt bzw. was hat sich aus dem „Drängen der Vareler SPD“ (Berücksichtigung des Vareler RVK; Quelle Friebo 24/22) ergeben?

Bezüglich der Sanierungsmaßnahme gab es ein Gespräch mit dem zuständigen Vertreter des Landkreises Friesland und der Straßenbauverwaltung in Aurich. Im Zuge dieses Gespräches wurde auch das Radverkehrskonzept der Stadt Varel, welches nächste Woche im Rat der Stadt Varel beschlossen wird, thematisiert. Der Landkreis hat zugesichert, dass Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Blick behalten und umgesetzt werden. Allerdings ist es schwierig, Maßnahmen, die erst noch besprochen und beschlossen werden müssen, in diese laufende Sanierungsmaßnahme einzubeziehen.

- d) Ist eine Aufhebung der Parkstreifen geplant?

Diesbezüglich sind Überlegungen vorhanden, die jedoch noch im Ausschuss diskutiert und beschlossen werden müssen.

- e) Wurden die ehrenamtlich Interessierten (Agenda-AK, SPD-AK, AK Vareler RVK, etc.), die sich teilweise „seit Jahren“ um eine Verbesserung der Verkehrssituation in Varel bemühen, in die Planungen einbezogen bzw. über Ergebnisse derer informiert?

Da das Radverkehrskonzept noch gar nicht beschlossen ist, wurden weder Maßnahmen geplant noch diskutiert. Eine Beteiligung ehrenamtlicher interessierter Personen ist daher nicht möglich gewesen.

5 **Anträge an den Rat der Stadt Kein Tagesordnungspunkt**

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Antrag auf Schaffung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Judith-von-Eßen-Straße Vorlage: 177/2022

Seitens eines Anliegers der Judith-von Eßen-Straße wurde im Juli 2020 auf die seiner Ansicht nach bestehende Gefahrensituation aufgrund der zu hohen gefahrenen Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer in der Straße hingewiesen. Es wurde des Weiteren um das Aufbringen von Tempo-30-Fahrbahnbeschriftungen, sowie die Versetzung des Verkehrszeichens „Tempo-30-Zone“ zur besseren Wahrnehmung gebeten. Darüber hinaus wurden die Fahrbahnausbuchtungen, die zum Zeitpunkt der Mail des Anliegers noch nicht mit Bäumen bepflanzt waren, als nicht ausreichende Verkehrsberuhigung kritisiert.

In verschiedenen Mails zwischen dem Fachbereich Ordnung und Soziales und dem erwähnten Anlieger wurde in den Jahren 2021 und 2022 das Thema Geschwindigkeit in der Judith-von Eßen-Straße mehrfach thematisiert. Neben den Straßenbäumen, die zwischenzeitlich gepflanzt wurden und deutlich zur optischen Einengung des Straßenraumes beitragen, wurde seitens der Verwaltung das Verkehrszeichen versetzt, so dass dieses nun besser wahrgenommen werden kann. Zudem wurden Tempo-30-Markierungen auf die Fahrbahn aufgebracht. Weiterhin wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Darüber hinaus wurde in 2021 für ca. einen Monat ein Geschwindigkeitsdisplay in der Straße aufgestellt.

Die erwähnten Geschwindigkeitsmessungen sind jeweils im Oktober/November 2021 bzw. Februar 2022 durchgeführt worden. Dabei waren folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

	2021	2022
DTV (tägliche Verkehrsstärke)	358 Fahrzeuge	512 Fahrzeuge
VD (Durchschnittsgeschwindigkeit aller Fahrzeuge, d. h. auch nicht motorisierte Zweiräder)	21 km/h	29 km/h
Vmax (gemessene Maximalgeschwindigkeit)	45 km/h	55 km/h
V85*	28 km/h	36 km/h

**Die V85 gibt das tatsächliche Fahrverhalten wieder und beschreibt die Geschwindigkeit, die von 85 % der ungehindert fahrenden Pkw nicht überschritten wird. Die schnellsten Verkehrsteilnehmer („die Unbelehrbaren“) werden dabei nicht berücksichtigt. Die V85 zeichnet damit das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau auf.*

Dem Anlieger wurden die Ergebnisse der Zählungen jeweils mitgeteilt. Die Zählergebnisse vom Februar 2022 nimmt der Anlieger zum Anlass, einen Antrag zu stellen, im Straßenraum der Judith-von-Eßen-Straße Berliner Kissen zu montieren. Er begründet dies zum einen mit der Tatsache, dass ein kleiner Teil der Verkehrsteilnehmer die durchschnittliche gefahrene Geschwindigkeit von 28 km/h (in 2021) bzw. 36 km/h (in 2022) z. T. deutlich überschreitet und zum anderen mit generellen Überlegungen zur Prävention von Verkehrsunfällen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die gemessene Geschwin-

digkeit V85 in der Judith-von-Eßen-Straße nur 3 km/h höher ist als die im Kiebitzweg. Hier wurde ein vergleichbarer Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen im Frühjahr durch den Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr in der Sitzung am 08.03.2022 abgelehnt. Ein weiterer Antrag im Bereich der Waldstraße wurde vom gleichen Fachausschuss am 27.04.2022 bei einer Geschwindigkeit V85 von 43 km/h abgelehnt.

Die Installation einer Querschwelle (ähnlich wie in der Straße Sonnenau in Büppel) ist pauschal mit ca. 2.000,- € pro Schwelle zu veranschlagen. Ein sogenanntes Berliner Kissen (ähnlich wie in der Von-Tungeln-Straße) kostet ca. 4.000,- €. Berliner Kissen haben den Vorteil, dass Radfahrer den ebenerdigen Teil der Fahrbahn nutzen können, ohne über eine Schwelle fahren zu müssen. Die Judith-von-Eßen-Straße weist eine Länge von ca. 560 m auf. Sofern eine positive Entscheidung durch den Ausschuss getroffen werden sollte, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, an drei verschiedenen Standorten im Straßenraum Schwellen bzw. Berliner Kissen zu installieren.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass es in Varel eine Vielzahl von Wohnstraßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gibt, in denen bislang keine baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung ergriffen wurden.

Herr Freitag stellt anhand einer Präsentation die Sach- und Rechtslage sowie die örtlichen Gegebenheiten dar. Er erinnert an die Diskussion über den Antrag bezüglich Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Waldstraße im Ausschuss am 27.04.2022, bei der eine gleichartige Maßnahme trotz dort höher gefahrenen Geschwindigkeiten abgelehnt wurden.

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich gegen eine bauliche Maßnahme aus. Grund hierfür ist unter anderem, dass derartige Schwellen keinen nennenswerten Erfolg erzielen. Auch wird auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes verwiesen.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Eilers, ob derartige Maßnahmen möglich seien, wenn die Anlieger diese zahlen, erwidert Bürgermeister Wagner, dass er davon abrät. Entscheidungen, die die Stadt zu treffen hat, sollten nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Kosten durch Dritte gedeckt werden. Zudem verweist er auf die gerade durch die Polizeiinspektion WHV/FRI durchgeführte Unfallkommission. Im Jahr 2021 wurden in Wohngebieten in der Stadt Varel keine Unfallhäufungsstellen polizeilich registriert.

Ausschussmitglied Ralle würde es interessieren, wer in derartigen Wohnstraßen mit zu hoher Geschwindigkeit fährt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt drei sogenannte „Berliner Kissen“ als bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich der Judith-von Eßen-Straße zu installieren. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 12.000,- €.

Einstimmiger Beschluss dagegen

7.1 Rückblick Frühlingsfest 2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde direkt im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 4 (Einwohnerfragestunde) behandelt.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Funke stellt sein Anliegen vor. Er kritisiert, dass sein Anliegen nicht als Tagesordnungspunkt in der Einladung aufgenommen wurde. Zudem kritisiert er die geringe Teilnahme sowohl von Marktausschussmitgliedern, als auch Vertretern der Verwaltung bei derartigen städtischen Veranstaltungen und appelliert an alle zukünftig wieder mehr Präsenz zu zeigen.

Frau Dr. Knop stimmt dem Kritikpunkten zu.

Anschließend stellt sie den Rückblick auf das Frühlingsfest vor. In der Zeit vom 22.04.2022 bis 25.04.2022 fand das Frühlingsfest zum ersten Mal seit 2019 wieder statt, nachdem es zwei Jahre wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste.

Aufgebaut haben 37 Schaustellerbetriebe, u. a. die Großfahrgeschäfte „Musik-Express“, das „Super Dance“, das Pferdekarrussell, das Kettenkarrussell und der traditionelle Autoskooter, zwei Kinderkarrussells, Imbissbetriebe aller Art (Bratwurst, Fisch usw.), Süßwarenverkauf (u. a. Schmalzkuchenbäckereien, Eis), Spiel- und Spaßgeschäfte (Dosenwerfen, Bungee Jumping, Pfeilwerfen, Entenangeln, Automatengeschäfte). Insgesamt gab es 7 Karrussells und 5 „Spiel und Spaß“ Geschäfte. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 waren es 36 Schaustellerbetriebe. Wie in 2019 konnte ein Festzelt in der Drostestraße mit Vorführungen für die ganze Familie organisiert werden. Musikalische Darbietungen wechselten mit Kinderanimationen ab. Da das Zelt sich – insbesondere bei den Tanzvorführungen der Tanzschule von Oehsen – als unpassend erwies, werden hierhin gehend zukünftig Änderungen vorgenommen.

Das Frühlingsfest 2022 war sehr gut besucht; auch die Resonanzen in den sozialen Medien waren fast durchweg positiv. Die Schausteller und die fliegenden Händler zeigten auf Anfrage hinsichtlich des Umsatzes durchweg positive Resonanzen.

Die Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben, der Presse und den Schaustellern verlief sehr gut.

Nach Meinung von Bürgermeister Wagner handelte es sich um ein gelungenes Frühlingsfest 2022, welches auch durch die Besucher gut angenommen wurde. Er lobt die gute Vorarbeit und Beschlussfassung des Ausschusses.

7.2 Sanierung Mühlenstraße (K109)

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer informiert über den Beschluss des Kreisausschusses. Damit es nur zu einer Baustelle kommen wird, wird die Stadt Varel gebeten Sanierungen, z. B. der Einmündung Gartenstraße, gemeinsam mit dem Landkreis zu planen.

Ausschussmitglied Ralle verweist auf den im Namen der SPD gestellten Antrag. Da dieser Antrag nicht auf dieser Tagesordnung steht, jedoch über diesen Antrag kurzfristig entschieden werden muss, würde er es begrüßen, wenn dies in der Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Rates geschieht.

Bürgermeister Wagner verweist auf das bereits genannte Gespräch mit dem Vertreter des Landkreises und der Straßenbaubehörde. Die Ausschreibung für die Sanierung ist erfolgt. Eine Rücknahme ist nicht möglich, bzw. mit sehr hohen Kosten verbunden. Er erklärt weiter, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine reine

Fahrbahndeckensanierung handelt. Eine Aufhebung der Parkflächen, bzw. eine Änderung der Nebenanlagen, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sondern bei der Stadt Varel. Die beantragte Aufhebung der Parkflächen ist rechtlich zu prüfen, zu kalkulieren, öffentlich zu diskutieren und letztendlich durch den Ausschuss zu beschließen. Die Intention der im Radverkehrskonzept genannten Maßnahme ist es, die Sicherheit für den Radverkehr durch Verengung der Fahrbahn zu steigern, da dann der Radverkehr bei Gegenverkehr nicht mehr überholt werden kann. Wie genau diese Maßnahme umgesetzt werden kann, gilt es ebenfalls noch zu prüfen. Zudem soll eine Steigerung der Sicherheit durch die Auftragung von Piktogrammen erfolgen. Der Landkreis beabsichtigt auf der Fahrbahn Radfahrerpiktogramme aufzutragen. Für eine bessere Haltbarkeit der Piktogramme ist das Auftragen jedoch erst einige Zeit nach der Deckensanierung möglich. Er weist darauf hin, dass der Vertreter des Landkreises bei den Arbeitskreissitzungen „Radverkehrskonzept der Stadt Varel“ anwesend war und auch bei dem Radverkehrskonzept des Landkreises mitwirkt und daher einen Blick auf das Thema „Förderung Radverkehr“ hat.

7.3 Bahnübergang Dangastermoor

Stellvertretendes Ausschussmitglied Neugebauer bittet um Sachstandsbericht zum Thema „Bahnübergang Dangastermoor“. Bürgermeister Wagner erklärt, dass er vor dem letzten Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel am 17.05.2022 ein Gespräch mit Landrat Ambrosy geführt und dies dem Ausschuss mitgeteilt hatte. In diesem Gespräch hat der Landkreis Friesland die Stadt Varel darum gebeten den notwendigen Grundstückserwerb zu tätigen, die Kosten hierfür werde der Landkreis Friesland der Stadt Varel erstatten.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Antrag des Herrn Kieran Morley nach § 34 NKomVG auf diverse Verkehrsmaßnahmen

Die Anregung des Herrn Morley wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.03.2022 (Vorlage: 075/2022) behandelt. Es wurde beschlossen, die Anregung zur Mitberatung an den Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr zu überweisen.

Herr Alberts stellt die Anregungen des Herrn Morley vor, dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Anträge/Hinweise:

1. Schlechte Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich Fasanenweg in den Tweehörnweg
2. Antrag auf Einrichtung einer Querungshilfe Tweehörnweg in Höhe Fasanenweg/Amselstraße
3. Sicherung der vorhandenen Querungshilfen vor der Schlossplatzkirche durch Zebrastreifen oder Bedarfsampel
4. Einrichtung von Zebrastreifen vor anderen Schulen
5. Schaffung von Querungshilfen Mühlenstraße in Höhe von Bergstraße, Höhe

Edeka und Höhe HansasträÙe

6. Einrichtung eines „Fahrradschutzstreifens“ vom Vareler Hafen bis zum Stadtwald (auf der K 109) und Oldenburger Straße (L 819) im Vorgriff auf das Fahrradkonzept

Zu Punkt 1:

Der Eigentümer des Eckgrundstücks Tweehörnweg/Fasanenweg hat nach Aufforderung die Sträucher/Hecke geschnitten.

Der dargestellte Kurvenbereich begrenzt zwar die Sicht linksseitig auf den Tweehörnweg, wenn man aus dem Fasanenweg ausfährt, die Sicht ist bei vorsichtiger Fahrweise jedoch ausreichend.

Zu Punkt 2:

Bereits vor Eingang der Anregung des Herrn Morley wurde von anderer Seite ein Antrag auf Einrichtung einer Querungshilfe für den Tweehörnweg gestellt. Aktuell erfolgen die notwendigen Erhebungen für die Prüfung einer entsprechenden Einrichtung (Via-Count-Messung, Zahl der Querungen, Stellungnahme der Polizeiinspektion). Nach Abschluss der Prüfung wird die Angelegenheit diesem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Punkt 3:

Als Querungshilfe für die Mühlenstraße bzw. Windallee wurde ein Fahrbahnteiler mit Aufstellfläche gewählt. Die Mühlenstraße bzw. Windallee ist eine Kreisstraße. Straßenbaulastträger ist der Landkreis Friesland. Die Auswahl der Querungshilfe erfolgte daher in Abstimmung mit dem Landkreis Friesland.

Für die im Kurvenbereich liegende Querungshilfe wurde als zusätzliche Sicherungsmaßnahme die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet.

Auf Nachfrage erklärte die Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland folgendes: „In dem zu betrachtenden Bereich sind in dem Zeitraum 2019 bis einschließlich 2021 keine Unfälle polizeilich bekannt geworden. Herr M. bittet in seiner Mail um Prüfung, wie die Querungsstellen am Schloßplatz sicherer gestaltet werden können. Aus hiesiger Sicht sind die Querungshilfen als sicher anzusehen. Das Unfalllagebild der letzten drei Jahre lässt ebenfalls keinen anderen Schluss zu. Herr M. regt an, dort Fußgängerüberwege (Zebrastrreifen) zu schaffen. Die Einrichtung von FGÜ an den besagten Stellen wird von hieraus überaus kritisch gesehen. FGÜ schaffen eine Scheinsicherheit für die Fußgänger. Sie sind der Norm nach bevorrechtigt. Wenn sie diese Bevorrechtigung in Anspruch nehmen und KFZ-Führer sich falsch verhalten führt dies in aller Regel zu Verletzungen der Fußgänger. Da sich die von Herrn M. empfundene Gefährlichkeit der Querungsstellen in den vergangenen drei Jahren in nicht einem einzigen Fall konkretisiert hat, wird eine bauliche Veränderung sehr kritisch gesehen. Verbessern könnte sich lediglich das subjektive Empfinden. Dem gegenüber steht die Erfahrung von NULL Unfällen in den letzten drei Jahren und die Gefahr, dass es nach dem Umbau zu Verkehrsunfällen kommt.“

Diese Ausführungen werden von der Verwaltung ausdrücklich unterstützt. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind nach Auffassung der Verwaltung nicht erforderlich.

Zu Punkt 4:

In der Vergangenheit wurden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen und der Polizei eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, um den Bereich vor den Schulen, aber auch die Schulwege, zu sichern.

Es wurden mehrere Lichtsignalanlagen eingerichtet (Hafenschule, Wilhelmshavener Straße, Zum Jadebusen, Oldenburger Straße, Wiefelsteder Straße in Obenstrohe und zuletzt Bockhorner Straße in Borgstede), es wurden Fahrbahnteiler

errichtet und Straßeneinengungen vorgenommen. Auch wurde die Geschwindigkeit vor den Schulen auf 30 km/h reduziert, soweit die Schulen nicht bereits von 30-iger Zonen umfasst wurden.

Die von Herrn Morley geforderten „Zebrastrifen“ (Fußgängerüberwege) werden von der Verwaltung wie auch von vielen anderen Straßenverkehrsbehörden sowie von der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland kritisch gesehen. Der Fußgänger vertraut auf seinen verkehrsrechtlichen Vorrang. Trotz des Vorrechts kann es bei Fehlverhalten eines Autofahrers zu schweren Unfällen des Fußgängers führen. Aus diesem Grunde favorisiert die Verwaltung als Anlage zur Sicherung von Fußgängerquerungen die Lichtsignalanlage sowie bauliche Querungshilfen (Mittellinsel).

Zu Punkt 5:

Der Antrag auf Schaffung von Querungshilfen für die Mühlenstraße wird aktuell bearbeitet.

Zu Punkt 6:

Die Radführung vom Vareler Hafen bis zum Stadtwald wird vom Radverkehrskonzept umfasst und sollte auch im Rahmen dieses Konzeptes geprüft werden. Hierzu ist anzumerken, dass die vorgeschlagene Einrichtung eines durchgehenden Fahrradschutzstreifens auf der K 109 nicht möglich ist. Dies wurde ausführlich durch den Landkreis Friesland geprüft und dargestellt.

8.2 Durchsetzung des Parkverbots auf dem Neumarktplatz

Herr Alberts erinnert, dass die Angelegenheit in den vergangenen Jahren mehrmals in diesem Ausschuss behandelt wurde. Aktuell steht die Entscheidung über den Antrag des Hotelbetreibers aus, den Neumarktplatz zeitweise für das Parken freizugeben.

In den vergangenen Monaten haben mehrere Gespräche mit dem Hotelbetreiber stattgefunden, um eine einvernehmliche Regelung bezüglich der Verkehrsregelung für den Neumarktplatz zu finden.

Die dargestellte Planung bezüglich der Errichtung von Parkbuchten und Absperrung des Platzes (siehe Anlage) erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Hotelbetreiber. Der Hotelbetreiber hat bereits mit einigen anliegenden Geschäftsleuten Kontakt aufgenommen, die Zustimmung signalisierten.

Die Physiotherapie Faust wurde von der Verwaltung direkt angesprochen. Da die direkte Anfahrt zur Praxis ermöglicht wird, stimmen sie zu. Eine Parkmöglichkeit direkt vor der Praxis wird nicht gefordert.

Die Abstimmung mit den Marktbeschickern steht noch aus und soll in den nächsten Tagen erfolgen, soweit seitens des Ausschusses keine Einwände geltend gemacht werden. Während der Wochenmarkttag wird die Absperrung vor der Physiotherapie Faust entfernt, so dass das Platzangebot für den Wochenmarkt nur geringfügig eingeschränkt wird.

Mit der Beteiligung der Marktbeschicker soll die endgültige Feinabstimmung erfolgen. So schlägt der Hotelbetreiber vor, statt Poller bewegliche Blumenkübel für die Absperrung zu verwenden.

Hierzu sind jedoch die Marktbeschicker anzuhören, auch, um ihnen die Gelegenheit zu unterbreiten, eigene Vorschläge zur Gestaltung des Platzes vorzutragen. Auf die Frage des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Neugebauer, ob auf der dann freien Fläche des Neumarktplatzes etwas geschehe, antwortete Bürgermeister Wagner, dass bereits mehrere Veranstaltungen dort geplant seien.

8.3 Standort Pferdemarkt 2022

Dr. Knop erläutert, dass die Verwaltung plant, den Pferdemarkt im Jahr 2022 erneut auf der befestigten Fläche an der Karl-Nieraad-Straße zwischen dem Gebäude der Stadtbetriebe und der städtischen Kindertagesstätte „am Wald“ stattfinden zu lassen.

Der Pferdemarkt fand dort erstmalig in 2021, allerdings wegen der Corona Pandemie eingezäunt und unter strengen Regeln, statt. Zudem war das Wetter sehr schlecht, so dass wenige Besucher zu verzeichnen waren. In 2022 soll nun ein zweiter Versuch gestartet werden.

Der deutliche Vorteil dieser Fläche gegenüber dem Schlackeplatz besteht darin, dass sowohl die Marktbesucher mit ihren Sortimenten als auch die Besucher des Marktes nicht mehr den wetterabhängigen und teils widrigen Umständen wie schlammigem Boden, großen Wasserflächen etc. ausgesetzt sind. Dies hat sich in 2021 bestätigt, denn trotz sehr schlechten Wetters (Dauerregen, starker Wind) haben sich die meisten Marktbesucher hinsichtlich des Bodens und vor allem hinsichtlich des „Rundlaufes“, der in dieser Form auf dem kleineren Schlackeplatz nicht möglich wäre, positiv geäußert. In vielen Gesprächen wurde ersichtlich, dass die meisten Marktbesucher den neuen Platz als positiv empfinden und gerne wiederkommen würden.

In 2021 musste der Rundlauf wegen der Corona Pandemie sehr weitläufig gehalten werden. Hier erfolgt eine Größenanpassung in 2022 – zudem soll im Innenraum ein familiengerechtes Veranstaltungsprogramm organisiert werden.

8.4 Ausblick Kramermarkt 2022

Frau Dr. Knop stellt die bisherigen Planungen für den diesjährigen Kramermarkt vor. Die bisher bereits geschlossenen Verträge sind der Anlage zu entnehmen. Trotz der Corona Pandemie in den vergangenen Jahren konnten alle Großfahrergeschäfte auch in 2022 wieder für den Vareler Kramermarkt verpflichtet werden:

- a) Autoscooter
- b) Break Dancer
- c) Beat Jumper (Scheibenwischerkarussell)
- d) Kettenkarussell
- e) Pferdekarussell

Neu konnten für 2022 ein Spielgeschäft „Pink Date“ (Teddygewinnspiel), ein Schokobrunnen & ein Waffel- und Kaffeegeschäft für Varel gewonnen werden. Zum zweiten Mal ist ein großes Spiegellabyrinth (Alcatraz) in Varel, das gerade modernisiert wurde.

Im Festzelt wird es am Freitagabend und am Samstag Konzerte und Vorführungen geben. Das Zelt ist uns kostenfrei zur Verfügung gestellt worden.

Es ist daher auch vorgesehen, dass der Seniorennachmittag in diesem zirka 10 x 20 Meter großen Zelt präsentiert wird.

Das traditionelle Fischessen soll im Hotel Neumärker stattfinden.

Während des Kramermarktes sollen verkleidete „Paw Patrol“ Figuren aus der gleichnamigen Fernsehserie über das Marktgelände flanieren, um den Kindern für Selfies zur Verfügung zu stehen.

Das Feuerwerk soll in 2022 wieder stattfinden – aber mit einer leicht verminderten Lautstärke, dafür mit neuen Spezialeffekten.

Weitere Veranstaltungspunkte werden im Juli in enger Zusammenarbeit mit den Schaustellern erarbeitet.

Weiterhin merkt Frau Dr. Knop an, dass bei der Besprechung mit den Schaustel-

lern der Wunsch aufkam auf das Freibier zu verzichten, da sich der Vareler Kra-
mermarkt zunehmenst zu einem Familienfest entwickelt. Der Ausschuss spricht
sich einvernehmlich für den Verzicht auf das Freibier aus, jedoch sollte nach einer
Alternative z. B. in Form von Freifahrten für die Karussells für die Kinder geschaut
werden.

8.5 Sanierung Birkenweg

Herr Freitag gibt an, dass die Sanierungsmaßnahme in der Straße Birkenweg ab-
geschlossen ist. Die Straße ist nun auf gesamter Länge verkehrssicher hergestellt.
Mit dieser Art der Sanierung wurde nun eine geeignete Maßnahme zur Wieder-
herstellung des verkehrssicheren Zustandes von Moorstraßen gefunden.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller
(Vorsitzende/r)

gez. Yvonne Westerhoff
(Protokollführer/in)